



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	26.11.2020	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Wettbewerb Pflegeheim und Seniorenwohnungen Großweidenmühlstraße in St. Johannis  
Ergebnis**

**Anlagen:**

Entscheidungsvorlage

---

**Sachverhalt (kurz):**

Für das Grundstück Ecke Großweidenmühlstraße/ Brückenstraße wurde durch die wbg Nürnberg GmbH ein Wettbewerb mit Ideenteil durchgeführt.

Ziel des Wettbewerbes war es, einen Entwurf für ein Pflegeheim für NüSt mit 139 Plätzen mit integrierter Demenzabteilung und geförderte Seniorenwohnungen aufgezeigt zu konzipieren. Im Ideenteil waren auf dem städtischen Grundstück im Osten soziale Einrichtungen wie Notschlafstelle und multifunktionale Gruppenräume unterzubringen.

Vierzehn Arbeiten von Büros aus Deutschland wurden eingereicht. Am 26. Oktober 2020 kam das Preisgericht unter Vorsitz von Prof. Thomas Will zusammen, um über die Entwürfe zu urteilen. Am Ende vergab das Preisgericht einen 1. Preis, zwei 3. Preise und einen 4. Preis.

1. Preis Köppen Rumetsch Architekten, Nürnberg, mit koeber Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart
3. Preis Palais Mai Gesellschaft von Architekten und Stadtplanern mbH, München mit Studio Vulkan Landschaftsarchitektur GmbH, München
3. Preis Tobias Wulf Architekten München, mit adlerolesch Landschaftsarchitekten, Nürnberg
4. Preis Dürschinger Architekten, Fürth

Das Preisgericht empfahl der Ausloberin, den 1. Preis umzusetzen. Die Verwaltung unterstützt diesen Vorschlag. Es besteht Baurecht nach § 34 BauGB.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Durch den Wettbewerb entstehen der Stadt Nürnberg keine Kosten. Trägerin der Maßnahme ist die wbg Nürnberg GmbH.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
  - Kosten noch nicht bekannt
  - Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: Die Versorgung von Senioren im angestammten Quartier ist ein wichtiger Bestandteil des Projektes.
---

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- wbg**
- 
-

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtplanungsausschuss begrüßt das Ergebnis des Wettbewerbs und beauftragt die Verwaltung, bei der Umsetzung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten positiv mitzuwirken.